

In der Kontroverse über den Umgang mit menschlichen Embryonen berufen sich immer noch viele auf Moses 1,27: Gott schuf den Menschen ihm zum Bilde, zum Bilde Gottes schuf er ihn. Dass der Gott, der die Liebe ist, in Adam und Eva freie Wesen schafft, die ihm gleichen, muss man nicht glauben, um zu verstehen, was mit Ebenbildlichkeit gemeint ist. Liebe kann es ohne Erkenntnis in einem anderen, Freiheit ohne gegenseitige Anerkennung nicht geben. Das Gegenüber in Menschengestalt [– aus religiöser Perspektive gesprochen –] muss seinerseits frei sein, um die Zuwendung Gottes erwidern zu können. Trotz seiner Ebenbildlichkeit wird freilich auch dieser Andere noch als Geschöpf Gottes vorgestellt. Hinsichtlich seiner Herkunft kann er Gott nicht ebenbürtig sein. Diese Geschöpflichkeit des Ebenbildes drückt eine Intuition aus, die in unserem Zusammenhang auch dem religiös Unmusikalischen [– zu denen ich mich rechne –] etwas sagen kann. Hegel hatte ein Gespür für den Unterschied zwischen göttlicher „Schöpfung“ und dem bloßen „Hervorgehen“ aus Gott. Gott bleibt nur solange ein „Gott freier Menschen“, wie wir die absolute Differenz zwischen Schöpfer und Geschöpf nicht einebnen. Nur solange bedeutet nämlich die göttliche Formgebung keine Determinierung, die der Selbstbestimmung des Menschen in den Arm fällt.

Dieser Schöpfer braucht, weil er Schöpfer- und Erlösergott in einem ist, nicht wie ein Techniker nach Naturgesetzen zu operieren, oder wie ein Informatiker nach Regeln eines Codes. Die ins Leben rufende Stimme Gottes kommuniziert von vornherein innerhalb eines moralisch empfindlichen Universums. Deshalb kann Gott den Menschen in dem Sinne „bestimmen“, dass er ihn zur Freiheit gleichzeitig befähigt und verpflichtet. Nun – man muss nicht an die theologischen Prämissen glauben, um die Konsequenz zu verstehen, dass eine ganz andere, als kausal vorgestellte Abhängigkeit ins Spiel käme, wenn die im Schöpfungsbegriff angenommene Differenz verschwände und ein peer an die Stelle Gottes träte – wenn also ein Mensch nach eigenen Präferenzen in die Zufallskombination von elterlichen Chromosomensätzen eingreifen würde, ohne dafür einen Konsens mit dem betroffenen Anderen wenigstens kontrafaktisch unterstellen zu dürfen. Diese Lesart legt die Frage nahe, die mich an anderer Stelle beschäftigt hat. Müsste nicht der erste Mensch, der einen anderen Menschen nach eigenem Belieben in seinem natürlichen Sosein festlegt, auch jene gleichen Freiheiten zerstören, die unter Ebenbürtigen bestehen, um deren Verschiedenheit zu sichern?

„Krieg gegen den Terror“

Weitere Dokumente zur Entwicklung nach den Anschlägen vom 11. September 2001

Unmittelbar nach den Terroranschlägen des 11. September 2001 erklärte der Atlantikrat, wenn festgestellt werde, daß sie „vom Ausland aus gegen die Vereinigten Staaten“ verübt wurden, komme Artikel 5 des NATO-Vertrags zur Anwendung, der die Mitglieder zu „gemeinsamer Selbstverteidigung“ verpflichte. (Vgl. den Wortlaut des Beschlusses vom 12. September 2001 in „Blätter“, 10/2001, S. 1262.) Ebenfalls am 12. September bezog sich der UN-Sicherheitsrat in einer ersten Resolution zu den Konsequenzen der Anschläge auf das „naturgegebene Recht zur individuellen und kollektiven Selbstverteidigung im Einklang mit der Charta“ der Vereinten Nationen (Art. 51; vgl. hierzu die Studie des Bremer Völkerrechtlers Gerhard Stuby in dieser „Blätter“-Ausgabe). Nachstehend der Wortlaut der Sicherheitsratsresolutionen vom 12. und 28. September sowie weitere Dokumente zur Entwicklung seit dem 11. September in chronologischer Folge. – D.Red.

Resolution 1368 des UN-Sicherheitsrates vom 12. September 2001 (Wortlaut)

Der Sicherheitsrat,
in Bekräftigung der Grundsätze und Ziele der Charta der Vereinten Nationen,
entschlossen, die durch terroristische Handlungen verursachten Bedrohungen des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit mit allen Mitteln zu bekämpfen,

in Anerkennung des naturgegebenen Rechts zur individuellen und kollektiven Selbstverteidigung im Einklang mit der Charta,

1. verurteilt unmissverständlich mit allem Nachdruck die grauenhaften Terroranschläge, die am 11. September 2001 in New York, Washington und Pennsylvania stattgefunden haben, und betrachtet diese Handlungen, wie alle internationalen terroristischen Handlungen, als Bedrohung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit;

2. bekundet den Opfern und ihren Angehörigen sowie dem Volk und der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika sein tiefstes Mitgefühl und Beileid;

3. fordert alle Staaten dringend zur Zusammenarbeit auf, um die Täter, Organisatoren und Förderer dieser Terroranschläge vor Gericht zu stellen, und betont, dass diejenigen, die den Tätern, Organisatoren und Förderern dieser Handlungen geholfen, sie unterstützt oder ihnen Unterschlupf gewährt haben, zur Verantwortung gezogen werden;

4. fordert außerdem die internationale Gemeinschaft auf, ihre Anstrengungen zu verdoppeln, um terroristische Handlungen zu verhüten und zu bekämpfen, namentlich durch verstärkte Zusammenarbeit und die volle Durchführung der einschlägigen internationalen Übereinkünfte gegen den Terrorismus sowie der Resolutionen des Sicherheitsrats, insbesondere der Resolution 1269 (1999) vom 19. Oktober 1999;

5. bekundet seine Bereitschaft, alle erforderlichen Schritte zu unternehmen, um auf die Terroranschläge vom 11. September 2001 zu antworten, und alle Formen des Terrorismus zu bekämpfen, im Einklang mit seiner Verantwortung nach der Charta der Vereinten Nationen;

6. beschließt, mit der Angelegenheit befasst zu bleiben.

„Krieg gegen den Terror“ – Rede von Präsident George W. Bush vor dem amerikanischen Kongreß am 20. September 2001 (Auszüge)

[...]

Liebe Mitbürger, in den letzten neun Tagen hat die gesamte Welt mit eigenen Augen die Lage unserer Nation gesehen – und sie ist stark.

Heute Abend sind wir ein Land, dass sich der Gefahr bewusst geworden und aufgerufen ist, die Freiheit zu verteidigen. Unser Schmerz wurde zu Wut, und Wut zu Entschlossenheit. Ob wir unsere Feinde zur Rechenschaft ziehen oder die Gerechtigkeit zu unseren Feinden bringen, der Gerechtigkeit wird Genüge getan werden.

Ich danke dem Kongress für seine Führungsstärke in einer so wichtigen Zeit. Ganz Amerika war bewegt, als man am Abend der Tragödie Republikaner und Demokraten gemeinsam auf den Stufen dieses Kapitols stehen und „God Bless America“ singen sah. Und Sie taten mehr als singen, Sie handelten, indem sie 40 Milliarden Dollar für den Wiederaufbau Ihrer Gemeinden und für die Bedürfnisse des Militärs bewilligten. [...]

Und im Namen des amerikanischen Volks danke ich der Welt für alle Unterstützungsbekundungen. Amerika wird nie vergessen, wie unsere Nationalhymne im Buckingham Palace, auf den Straßen von Paris und am Brandenburger Tor in Berlin gespielt wurde. Wir werden nicht vergessen, wie sich südkoreanische Kinder vor unserer Botschaft in Seoul zum Beten versammelten und wir werden das Mitgefühl nicht vergessen, dass uns in einer Moschee in Kairo ausgesprochen wurde. Wir werden nie die Schweigeminuten und Tage der Trauer in Australien, Afrika und Lateinamerika vergessen.

Auch werden wir die Bürger aus 80 anderen Nationen nicht vergessen, die mit unseren eigenen Bürgern starben. Dutzende von Pakistanern. Mehr als 130 Israelis. Mehr als 250 Staatsangehörige Indiens. Männer und Frauen aus El Salvador, Iran, Mexiko und Japan. Und Hunderte britische Staatsbürger. Amerika hat keinen treueren Freund als Großbritannien. Wir sind wieder einmal durch eine große Sache verbunden. [...]

Am 11. September haben Feinde der Freiheit eine kriegерische Handlung gegen unser Land begangen. Die Amerikaner haben Kriege erlebt – aber in den letzten 136 Jahren waren dies Kriege auf fremdem Boden, mit Ausnahme eines Sonntags im Jahre 1941. Amerikaner haben in Kriegen Verluste erlitten – aber nicht im Zentrum einer großen Stadt an einem friedlichen Morgen. Die Amerikaner haben Überraschungsangriffe erlebt – aber nie zuvor Angriffe auf Tau-